

Häuser der Grünberger Antoniter und des Bildschnitzers Ludwig Juppe in der Stadt Marburg

von Albrecht Eckhardt

Die Forschung über den spätmittelalterlichen Grundriß der Stadt Marburg und über die Lage öffentlicher und privater Gebäude ist seit Friedrich Küch, dem wir den nach dem Katasterplan von 1750 erarbeiteten Stadtgrundriß verdanken¹, nicht nennenswert weitergekommen. Küch hatte in seinem Plan leider nur die Höfe bzw. Häuser der Alsfelder Augustiner und des Klosters Arnsburg, nicht aber die Niederlassungen anderer auswärtiger Klöster eingezeichnet. Wie wir von Wilhelm Dersch² wissen, lag das *Termineihaus* der Grünberger Antoniter am Renthof, genauer ihm gegenüber, neben dem Dörnbergschen Hof. Dersch bezieht sich auf eine noch zu besprechende Urkunde von 1528 und einen Aufsatz von Carl Knetsch³, dem es allerdings nicht um Marburger Häuser, sondern um illegitime Nachkommen des hessischen Landgrafenhauses gegangen war. Knetsch hatte darauf aufmerksam gemacht, daß Landgraf Philipp 1528 das ehemalige Antoniterhaus in Marburg an seinen Hofschneider Heinrich Kraushaar⁴ und dessen Frau Katharina von Hessen, eine illegitime Tochter Landgraf Wilhelms I.⁵, geschenkt hat, wozu er außer dem Kopiar K 1 Landgraf Philipps noch das Pak. 4048 des Marburger Archivbestandes „Geheimer Rat“ zitierte. Da Dersch dieses Zitat nicht weiter überprüfte, sind der Marburger Stadtgeschichtsforschung aufschlußreiche Details verborgen geblieben.

1699 hatte Landgraf Karl eine Visitation aller mit Einquartierungen belegten oder davon befreiten Häuser in Marburg angeordnet, um dadurch feststellen

¹ F. Küch: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg, 2 Bde. (Veröffentlichungen der Histor. Kommission f. Hessen u. Waldeck [im folgenden VHKG] 13, 1 u. 2, Marburg 1918/31), der Plan am Schluß von Bd. 2 eingelegt; Walter Kürschner: Geschichte der Stadt Marburg (Marburg 1934), der Plan (nach Küch) am Schluß; Erich Keyser: Die städtebauliche Entwicklung der Stadt Marburg → ZHG 72 (1961), 77–98, mit Plan S. 80/81; Marburg und Umgebung. Ein landeskundlicher Exkursionsführer..., 2. verb. Aufl., hrsg. von Wilhelm Lauer, mit Beiträgen von M. Born, W. Eriksen, I. Leister, K. Lenz und K. Scharlau† (Marburger Geograph. Schriften 30, 1967), darin Marburg von Ingeborg Leister, der Plan (nach Küch) am Schluß; Karl E. Demandt: Schrifttum zur Geschichte u. geschichtlichen Landeskunde von Hessen 1 (Wiesbaden 1965), 822 f.

² W. Dersch: Hessisches Klosterbuch (VHKG 12, 1940²), 115; ihm folgt u. a. Waldemar Küther → W. Küther, Grünberg. Geschichte und Gesicht einer Stadt in acht Jahrhunderten, hrsg. vom Magistrat der Stadt Grünberg (1972), 169.

³ C. Knetsch: Beiträge zur Genealogie des hessischen Fürstenhauses bis auf Philipp den Großmütigen → ZHG 40, NF 30 (1907), 274–309, hier 303 f.

⁴ Zu ihm vgl. auch Franz Gundlach: Die hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1694, Bd. 3: Dienerbuch (VHKG 16, 3, 1930), 140.

⁵ Knetsch (wie Anm. 3); derselbe, Das Haus Brabant, 66.

zu lassen, welche Häuser wirklich eine besondere Berechtigung besaßen und bei welchen sie entweder fragwürdig oder sogar durch „Beziehungen“ erschlichen war. Hierbei legte man eine nach verschiedenen Klassen eingeteilte Liste der exemten Häuser an. Während in die erste Klasse die über allen Zweifel erhabenen Behausungen gestellt wurden, gehörten zur zweiten alle diejenigen Häuser, die zwar zur Zeit noch nicht belegt waren, deren Freiheit aber innerhalb von sechs Wochen unter Vorlage von Dokumenten nachzuweisen war. Unter Nr. 1 und 2 sind hier Dr. S c h e f f e r s Haus in der Neustadt und Lic. G e i s e s Haus auf dem Schneidersberg (dieses Versehen berichtigte Geise sofort, denn das Haus lag ja neben Scheffers) aufgeführt. Dazu findet sich der Vermerk, daß in dem Freibrief nur ein Haus erwähnt und deshalb eine Erläuterung zu fordern sei, warum sie von beiden beansprucht werde⁶.

Fiskalprokurator Lic. G e i s e reichte darauf einen Schriftsatz und beglaubigte Abschriften zweier Urkunden aus den Jahren 1524 und 1574 ein. Eine Kopie der Urkunde von 1528 war bereits früher vorgelegt worden und liegt den Akten nicht bei. Bevor wir auf die ersten bekannten Nennungen des Hauses von 1524 und 1528 näher eingehen, sei dessen weiteres Schicksal anhand der Eingaben von Geise und Scheffer kurz referiert.

Nach Geise hatte die Familie K r a u s h a a r die zu dem Wohnhaus gehörende Hofreite hinter dem Haus bzw. oberhalb davon, also zum Dörnberger Hof hin gelegen, an andere Leute veräußert. Sie war dann laut Geise von den neuen Besitzern bebaut worden, später an einen Wendel Schneider gekommen und von diesem bzw. seinen Nachfolgern an Dr. Scheffer gelangt. Das *rechte Wohnhaus* mit Scheuer und Stallungsgebäuden samt dazwischen gelegener Hofreite und daran stoßendem Garten bis an das Haus des damaligen Landknechts Hans M o (n) t z e l, das 1699 der Bender Konrad H a (a) m e bewohnte, ist 1574, so Geise weiter, von den Kraushaarschen Erben mit Konsens des Marburger Stadtrats an den damaligen fürstlichen Pirschknecht und späteren Oberjägermeister Heinrich S e i b l i t z gen. Schambach zu Marburg verkauft worden. Seiblitze war Geises mütterlicher Großvater. Mit der Verkaufs-urkunde, die abschriftlich beiliegt, veräußerten die Vormünder von Christoph Kraushaars Sohn Friedrich⁷, nämlich der Dr. beider Rechte und fürstliche Hofrat David L a u c k (bzw. Lucanus)⁸ und der Bürger Seibert G r o ß j o h a n n zu Marburg sowie der Kasseler Bürger Ludwig E r p f f gen. Steinmetz, mit Einwilligung der jetzt mit Joseph B a u n verhelichten Mutter [Elisabeth]⁷, des Kammermeisters Simon B i n g zu Kassel⁹ und [wohl desselben] Dr. David Lauck zu Marburg in Friedrichs Namen die Kraushaarsche Behausung gegenüber dem Renthof samt dem Garten daran, gelegen zwischen Meister Wendel S c h n e i d e r s und des Landknechts Hans Motzels Behausungen, welche von Landgraf Philipp an Friedrichs Großvater Heinrich „erblich, frei, ledig“ gegeben

6 Staatsarchiv Marburg Best. 5 Geh. Rat Nr. 4048, Bl. 23 f.

7 Vgl. K n e t s c h (s. Anm. 3), 304.

8 Vgl. G u n d l a c h, 158 f.

9 Ebd. S. 22 f.

worden war, für 400 Gulden Batzen Frankfurter Währung. Seibnitz, der als Jägermeister später viel Gesinde und Jägerburschen, Kutschen usw. unterzubringen hatte, baute Haus, Scheuer und Stall zu einem Hof um und umgab diesen mit einer Mauer. Geise machte demnach 1699 mit Recht die alten Freiheiten des ehemals Kraushaarschen Hauses für seine Behausung geltend.

Schwieriger war die Beweisführung für den Kriminalgerichtsassessor Dr. Georg Scheffer. Er legte dar, sein *Häuslein samt seinem Plätzchen* sei Zubehör des vormals Roßdorfischen, dann Juppischen, darauf dem Grünberger Präzeptor gehörigen, schließlich von Landgraf Philipp seinem Hofschneider Kraushaar und dessen Frau gegebenen Hofes und genieße folglich dieselben Freiheiten wie dieser. Die Familie Kraushaar habe das Stück Hofreite zwischen dem damals Kraushaarschen und heute Geisischen Wohnhaus und dem Dörnberger Hof mit einem kleinen Wohnhaus bebaut (hier besteht also eine Divergenz zu den Äußerungen Geises). Dieses habe mehrmals den Besitzer gewechselt und sei 1587 an Georg Mohr gekommen, der es zusammen mit seiner Frau Sara seiner Tochter Hedwig und ihrem Mann Wilhelm Kauffunger statt der versprochenen 1000 Gulden Mitgift verschrieben habe. Als dann Kauffunger 1596 Schultheiß in Rosenthal geworden sei, hätten sich drei (namentlich genannte) dortige Bürger als *Selbstschuldner* und Bürgen zur Verfügung gestellt. Kauffunger war dann nach Scheffers Aussage im Jahre 1600 bei *Ablegung seiner Rechnung mit einem starcken Recess stecken* geblieben, so daß die Bürgen zur Zahlung angehalten wurden. Es handelte sich immerhin um 534 Gulden Kapital samt Zinsen. Als Ersatz gab das Ehepaar Kauffunger den Bürgen ihr Marburger Haus. Diese boten es Georgs Sohn Ludwig Mohr zum Kauf an, verkauften es dann aber nach dessen Verzicht mit Georgs und Ludwigs Einwilligung 1603 an den fürstlichen Bauverwalter Martin Kurst und dessen Frau Elisabeth für 500 Gulden zu je 26 Albus (die Verkaufsurkunde liegt in Abschrift bei). Damals lag die Behausung vor dem fürstlichen Renthof zwischen dem Dörnbergschen Haus und der Behausung des Jägermeisters Heinrich Seibnitz. Zu dem fraglichen Haus heißt es in der Urkunde, es sei niemandem zinsbar und der Stadt Marburg nicht *schoßbar*, was auch die Stadt durch ihre Besiegelung bestätigte. Von Kurst kam das Haus an seine Nachfahren und schließlich an Wendel Schneider (das ist aber wohl ein Irrtum Scheffers, da Schneider ja schon zum Jahr 1574 als Besitzer erwähnt ist) und andere, danach an Scheffers Eltern¹⁰.

Ob die beiden Hausbesitzer mit ihren Anträgen 1699 durchgekommen sind, ist aus diesen Akten nicht ersichtlich, soll von uns auch hier nicht verfolgt werden. Das weitere Schicksal der Häuser kann ebenfalls hier nicht erörtert werden, da dies eingehendere Nachforschungen erfordert. Die Lage ergibt sich zwingend unmittelbar unterhalb des im Küchschon Plan mit Nr. 44 bezeichneten Dörnberger Hofes (der 1843 zum mathematisch-physikalischen Institut mit Sternwarte umgebaut wurde; Renthof 6).

¹⁰ Die Eingabe Geises mit Urkundenabschriften: StAM (wie Anm. 6), Bl. 72–77, die Scheffers Bl. 78–81.

Wenden wir uns nun den beiden schon mehrmals erwähnten Urkunden von 1524 und 1528 zu, die uns einige Hinweise auf die früheren Besitzer und auf ein zweites Haus in der Untergasse zu geben vermögen¹¹. In der von dem Marburger Notar Johannes Strack von Hatzfeld¹² unterschriebenen Urkunde vom 21. September 1524 bekundeten Präzeptor Heinrich Koch von Breitenau, Prior Johannes Ginseldorf (*Güntzelndorff*) und die anderen Brüder des Antoniterhauses zu Grünberg, daß sie an den Bildschnitzer und Bürger Ludwig Juppe in Marburg und seine Erben ihr Haus in der Untergasse zwischen den Häusern des Martin Schellentträger (*Schällendräger*) auf der einen Seite und des Ebert Bodenbender (*Bottenbender*) auf der anderen – das Haus war an sie durch den genannten Prior gekommen, der es wiederum von seinen verstorbenen Eltern geerbt hatte (eine zugehörige Urkunde wird zwar erwähnt, ließ sich aber bisher nicht ermitteln), und wurde beim Tausch auf 70 Gulden Wert veranschlagt – gegen Ludwigs Haus mit Garten, Stallung und Scheuer vor dem Renthof zu Marburg, zwischen dem Hof der Junker von Dörnberg und Ludwigs eigenem Häuslein genannt der „Schwarzenbörner Gaden“.

Mit der zweiten Urkunde, ausgestellt in Kassel am 8. Oktober 1528, schenkte Landgraf Philipp seinem Hofschneider Heinrich Kraushaar und dessen Gemahlin Katharina von Hessen für die von ihnen geleisteten Dienste erblich die Behausung zu Marburg gegenüber dem Renthof neben Ludwig Juppes Haus und dem derer von Dörnberg. Die Behausung hatte nach Aussage der Urkunde früher dem Kammerdiener von Landgraf Philipps Vater (also Wilhelm II.), Wolf von Roßdorf, gehört und danach dem Präzeptor von Grünberg (Juppes Besitz bleibt demnach unerwähnt) und war nun bei der Aufhebung der Klöster an den Landgrafen als den Landesfürsten gefallen. Das Haus war, wie es heißt, *frei, ledig, los und unbeschwert, auch niemandem zinsbar*.

Daraus ergibt sich: Das Haus am Renthof war nicht das erste der Antoniter in Marburg gewesen, vielmehr erst durch den Tausch von 1524 an sie gelangt. Zuvor hatten die Antoniter ein anderes Haus besessen, das zum Erbbesitz ihres aus Marburg stammenden Mitbruders Johann Ginseldorf gehört hatte.

Ginseldorf war seit spätestens 1475¹³ Mitglied des Antoniterkonvents, 1492 (vorübergehend) Präsenzmeister¹⁴, 1502 Mitinhaber des Heiligkreuzaltars im

¹¹ Die Urkunde von 1524 Sept. 21 ist in beglaubigter Abschrift von 1699 in dem gen. Aktenpaket des Geh. Rats (s. Anm. 6), Bl. 74, die von 1528 Okt. 8 ebenfalls im StAM, K 26 (Kopiar Landgraf Philipps 1522–29, ehemals K 1), Bl. 239–240 in zeitgenössischer Abschrift überliefert. Ausführliche Regesten zu beiden wird der in Arbeit befindliche Band „Oberhessische Klöster 3“ (Klosterarchive 7, VHKH 9, 7) des Verfassers bringen.

¹² Zu ihm vgl. etwa Küch (s. Anm. 1) 2, Register S. 613 und Albrecht Eckhardt, Die oberhessischen Klöster 2 (Klosterarchive 4, VHKH 9, 4, 1967), Index S. 609.

¹³ Staatsarchiv Darmstadt, Abt. A 3 (Urk. Oberhessen), Grünberg, Antoniter, dort „Kontzendorff“; „Guntzelndorff“ z. B. 1479 Aug. 27 = Univ. Bibl. Gießen, Hs. 484/100, Bl. 1–2; Regesten künftig bei Eckhardt (s. Anm. 11).

¹⁴ UB. Gießen (wie Anm. 13), Bl. 9; 1493 Jan. 17 ist aber Konrad Spangenberg Präsenzmeister, ebd. Bl. 10; Eckhardt (wie Anm. 11).

Antoniterhaus¹⁵ und blieb bis zur Aufhebung des Klosters im Herbst 1527 Antoniterbruder, damals sicherlich eines der ältesten Konventualen. Am 30. November 1527 stellte er wie seine Mitbrüder einen Abfindungsrevers aus¹⁶. Danach verliert sich seine Spur; er wird wohl bald darauf gestorben sein.

Man darf annehmen, daß die Familie aus der Gemeinde Ginseldorf im Kreis Marburg am Ende des 15. Jahrhunderts zugezogen ist. Johanns gleichnamiger Vater war mit Katharina Wald aus Marburg, vermutlich einer Nachkommin des Marburger Schöffen Elbracht Wald (1419–32)¹⁷, verheiratet. Johann der Sohn verzichtete 1482 zugunsten seiner Schwester Elisabeth und ihres Ehemannes, des Marburger Kanzleischreibers Johannes Herdegen¹⁸, weil *ich mit gewest und solch ehe han helffen teydingen und schlyssen*, für den Fall des Todes seiner Mutter Katharina Walds auf alles mütterliche Erbe. Vom Vater ist keine Rede, so daß man annehmen muß, daß er schon tot war. Später geriet Ginseldorf mit Herdegen in Erbstreitigkeiten, die vom Stadtgericht auf dem Appellationswege an das Hofgericht gelangten. Dieses sprach 1511 Ginseldorf das Erbe seines verstorbenen Vaters Johann zu, während es Herdegen den Beweis auferlegte, daß Ginseldorf auf das mütterliche Erbe von Seiten seiner verstorbenen Mutter Katharina verzichtet hatte. Herdegen wollte dann zwar an das Reichskammergericht appellieren, führte es jedoch nicht durch, konnte aber auf diese Weise die Exekution des Urteils hinauszögern. Nach seinem Tod ließ sich Ginseldorf 1520 und 1521 das Urteil von 1511 bestätigen. Ginseldorfs Schwester lebte längst nicht mehr¹⁹. Vielmehr hatte Herdegen nach Elisabeths Tod zum zweitenmal geheiratet und in dieser Ehe einen – 1523 ebenfalls verstorbenen – Sohn gehabt. Damals war auch die zweite Frau tot, so daß als einziger Berechtigter ihr Sohn aus erster Ehe, Henchen von Buchenau aus Seelheim, auftrat. Ginseldorf erreichte nun endlich durch ein Kanzleiurteil vom 22. Oktober 1523, daß er in den Besitz des väterlichen und mütterlichen Erbes gesetzt wurde. Es handelte sich um ein Haus in der Untergasse zu Marburg, das von den verstorbenen Welden hergekommen war, die Gärten vor der Grintpforte, gelegen zu der rechten Hand an Sinning und auf den Stadtgraben stoßend, 6 Turnosen aus dem die „Helle“ genannten Haus in der Untergasse, 14 Turnosen Marburger Währung Bodenzins aus dem Haus in der Barfüßergasse bei dem Kloster, das jetzt der Bäcker Hans Gans der Mittlere bewohnte, einen halben Hof zu Weipoltshausen, auf dem Ruckel Weitzenhens Eidam wohnte, und einen halben Hof zu Sterzhäusen

¹⁵ Universitätsarchiv Gießen, Urk. Nr. 145; Eckhardt (wie Anm. 11).

¹⁶ StA. Darmstadt, Abt. E 5 (Abt. V) B 3 206/3, Bl. 44; vgl. Eckhart G. Franz: Die hessischen Klöster und ihre Konvente in der Reformation → Hess. Jahrbuch f. Landesgeschichte 19 (1969), 146–233, hier S. 188, Nr. 252; Eckhardt (wie Anm. 11).

¹⁷ Küch (s. Anm. 1) 1, S. 517; Eckhardt (s. Anm. 12), Nr. 226.

¹⁸ Gundlach (s. Anm. 4), S. 97, der aber nur den Entscheid von 1523 kennt.

¹⁹ Vermutlich haben ihr Tod und die Wiederverheiratung Herdegens den Prozeß ausgelöst, doch müßten dazu die Marburger Stadtgerichtsakten und die Protokolle des Hofgerichts (StAM, Prot. II Marburg C 1 Nr. 1 Bd. 6 = 1509–11 bis Bd. 14 = 1521–22) noch durchgesehen werden.

im Gericht Wetter (die andere Hälfte besaßen die Deutschen Herren), den Jost Nolle in Landsiedelsweise innehatte. Über alles gab es Urkunden²⁰.

Unter ihnen wird sich auch jene befunden haben, die in der Tauschurkunde von 1524 erwähnt wird. Jedenfalls wird man wohl nicht fehlgehen in der Annahme, daß Ginseldorf sein Haus zwischen Oktober 1523 und September 1524 an die Antoniter übereignet hat, wahrscheinlich weil er selbst im Antoniterhaus lebte und keine Erben hatte, auf die sein Besitz nach seinem Tod fallen konnte. Ob auch die anderen 1523 genannten Besitzstücke an die Antoniter gelangt sind, müßte noch, falls es überhaupt möglich ist, geklärt werden. Urkunden darüber haben sich jedenfalls bislang nicht ermitteln lassen. Vielleicht erhielt Ginseldorf u. a. deshalb im Jahre 1525 als Pension und aus der Sakristei jährlich 14 Gulden²¹.

Wenn somit die Antoniter auch erst kurz vor der Klosteraufhebung in Marburg ein Haus erworben haben, so sind doch ihre Beziehungen zu der Stadt an der Lahn wesentlich älter und reichen sicher über die bislang durch Urkunden faßbare Zeit zurück. Marburg war nicht weit von Grünberg entfernt und gehörte daher auch zum Almosensammelbezirk der Antoniterbrüder²². Im Urkundenbestand der Stadt Marburg²³ liegt noch heute eine der typischen Erlaubnisurkunden, wie sie die Bischöfe für die Antoniter auszustellen pflegten. Sie stammt von Erzbischof Gerhard von Mainz und datiert von 1358, wurde vermutlich anläßlich einer Almosensammlung bei der Marburger Geistlichkeit oder beim Stadtrat hinterlegt und blieb dann dort zurück, zumal sie wahrscheinlich ohnehin nur für dieses eine Jahr Gültigkeit hatte. In den seit 1451 erhaltenen Stadtrechnungen sind über einen längeren Zeitraum hin fast für jedes Jahr unter der Rubrik „Geschenkwein“ ein oder zwei Viertel Wein für den Grünberger Antonitermeister ausgeworfen, und zwar zum 15. Juni 1452, 26. Juni 1453, 5. Mai 1454, 25. Juli 1456, 12. Januar 1458, 14. März (bzw. später) und 17. Dezember 1464, 9. Oktober (bzw. später) 1466, 7. Juni 1468, 6. Januar (bzw. später) 1471, 5. Mai 1486 und 5. August 1519 (Johann Riemenschneider

20 Reste der Prozeßakten (dabei auch Abschrift der Urkunde von 1482) — StAM Best. 257 Hofgericht Marburg, Fragmenta Actorum 16 (40); einige Urteile auch in Prot. II Marburg C 3 Bd. 2 (Urteile 1516–22), Bl. 118, 124, 146 (= 1520/21) und C 2 Bd. 1 (Verträge, Bescheide 1522–28), Bl. 104–107 (alt 193–197) (= 1523). — Übrigens prozessierte Herdegen mit Ginseldorf auch wegen Unterhaltszahlung für Ginseldorfs (uneheliches) Kind, das offenbar bei Herdegen lebte. Ginseldorf war 30 Gulden für Kostgeld, Ammenlohn und Kleidung, 3 Gulden für Schuhsohlen und Lederhosen und 2 Gulden wegen Einnahmen des Predigermönchs schuldig geblieben (Fragmenta Actorum, wie oben).

21 StAM Best. 22a Kirchensachen 8, Regierung Kassel, Pak. 11 (Inventar über Kleindien usw.), S. 8; künftig Eckhardt (wie Anm. 11).

22 Hierzu jetzt Albrecht Eckhardt: Almosensammlungen der Grünberger Antoniter zwischen Mittelgebirge und Nordsee → Festschrift für Friedrich Knöpp zum 70. Geburtstag (Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde 32, 1974).

23 StAM Urk. X/1 Depositum Stadt Marburg, 1358 Sept. 2; vgl. Regesten der Erzbischöfe von Mainz II, 1, bearb. von Fritz Vignier (1913), S. 236 f., Nr. 1061, künftig Eckhardt (wie Anm. 11).

seinem Sohn auf seinen Ehrentag und den *Thongishern von Gronberg* zu Ehren geschenkt 3 Viertel)²⁴. Offensichtlich war der Präzeptor häufiger bei Handlungen in Marburg tätig, wobei es zweimal um den Deutschen Orden ging. 1453 jedenfalls weilte der Antonitermeister in Marburg, als man einen von Alsfeld zum *Dutschen huße hie ingeseynet hait*, und 1458 hielten sich etlich *hern von sent Anthonio von Gronberg* in Marburg auf, die mitsamt dem Abt des Klosters Haina in den die Deutschen Herren betreffenden Handlungen in des Landgrafen Rat saßen.

Aus Marburg stammten mehrere Antoniter. Von den zehn im Herbst 1527 bei ihrem Austritt aus dem Kloster abgefundenen Brüdern waren nicht weniger als drei gebürtige Marburger, außer Johann Ginseldorf noch Albert *Hutmacher* und der alte, gelähmte Konrad *Steindecker*. Auch der Präzeptor Tilman von Marburg oder *Marburger* des frühen 15. Jahrhunderts dürfte hier geboren sein²⁵. Da wir indessen von den meisten Antoniterbrüdern ihren Herkunftsort nicht kennen, können sehr wohl noch andere aus Marburg gekommen sein. Darüber hinaus sind zumindest zwei der Präzeptoren Räte der Landgrafen gewesen oder doch wenigstens zu besonderen Unterhandlungen herangezogen worden²⁶.

Was das Haus gegenüber dem Renthof angeht, das der Antoniterpräzeptor 1524 eintauschte und dessen weiteres Schicksal bis 1699 wir bereits bereits kennengelernt haben, so stammte es nach Aussage des Tauschvertrags aus dem Besitz des bekannten Marburger Bildschnitzers Ludwig *Juppe*. Er wiederum kann es nur wenige Jahre zuvor erworben haben, da in der zweiten Urkunde (1528) *Wolf* von Roßdorf, der Kammerdiener Landgraf Wilhelms II., als Vorbesitzer genannt wird. Dieser hatte bereits dem 1483 gestorbenen Marburger Landgrafen Heinrich III. gedient und wurde 1488 von Wilhelm III. zum Kammerknecht bestallt. Diese Funktion hatte Wolf bis zu des Fürsten Tod im Jahre 1500 inne und dann auch auf der Kammer von dessen Vetter und Nachfolger Wilhelm II. 1504 wird er als Kämmerer bezeichnet, 1507 dann letztmals als Kammerknecht genannt²⁷.

²⁴ *Küch* (wie Anm. 1) 2, S. 12, 34, 51 u. 69, 96, 168, 180, 205, 223, 246, 389, 491.

²⁵ Vgl. etwa *Franz* (s. Anm. 16), S. 188, Nr. 253 u. 258; *Küther* (s. Anm. 2) S. 238. — Zu Tilmann Marburger, der 1398 Antoniterbruder wurde, 1411 wegen der Präzeptorei an den päpstl. Stuhl schrieb, seit spätestens 1421 Präzeptor war und Ende 1429 nach Tempzin ging, vgl. außer den künftigen Regesten des Verf. (s. Anm. 11) auch Repertorium Germanicum II. bearb. von Gerd *Tellenbach* (Berlin 1961), 1. Bd., Sp. 1111; III, bearb. von Ulrich *Kühne* (Berlin 1935), Sp. 355; IV, bearb. von Karl Aug. *Fink*, 1 (Berlin 1941), Sp. 1293, 3 (ebd. 1958), Sp. 3604; Regesten dazu nach den Vatikanischen Registern, von denen dem Verf. inzwischen Fotografien vorliegen, zukünftig bei *Eckhardt* (s. Anm. 11).

²⁶ Zu Konrad Angersbach s. *Gundlach* (s. Anm. 4), S. 6, zu Jakob Ebelson ebd. S. 52, Belege für die Ratstätigkeit des letzteren außerdem zu 1500 Sept. 30 (II) = StA. Darmstadt, Abt. E 3, Grünberg, Antoniter, zu 1504 Febr. 1 = StAM K 13, Bl. 131; Regesten künftig bei *Eckhardt* (wie Anm. 11).

²⁷ Vgl. *Gundlach* (s. Anm. 4), S. 218. Wolf kommt schon 1486 in Marburg vor: *Küch* (s. Anm. 1) 1, S. 187.

Wir dürfen annehmen, daß Roßdorf sein Haus erst nach 1500 an Juppe verkauft hat. Dazu paßt nicht nur der Hinweis auf seine Tätigkeit bei Wilhelm II. (doch ist dies nicht zwingend), sondern auch die Tatsache, daß Juppe zehn Jahre, 1498 bis 1508, von Marburg abwesend war, um in dieser Zeit in K a l - k a r am Niederrhein (Kreis Kleve) zu arbeiten²⁸. Ein Hauskauf vor 1498 ist nicht wahrscheinlich, da dieser erstens kaum noch zweieinhalb Jahrzehnte später erwähnt worden wäre, zweitens Juppe vor seiner Rückkehr aus Kalkar offenbar noch nicht vermögend war und drittens der Erwerb eines zweiten Hauses, denn eines besaß er bereits, kurz vor seinem Weggang kaum sinnvoll gewesen wäre. Wir können daher vermuten, daß Juppe das Haus nach seiner Rückkehr 1508/09 und vielleicht vor Wilhelms II. Tod (1509) erworben hat, möglicherweise nicht von Roßdorf selbst, sondern erst von dessen Erben.

Daß das Haus ein sogenanntes Freihaus, also von Steuern und sonstigen Lasten befreit war, ergibt sich nicht nur aus dem Wortlaut der Urkunde von 1528. Wie aus den Marburger Bede- bzw. Geschoßregistern (Geschoß und Feuerschilling) der Jahre 1524 und 1525 hervorgeht, hat sich Juppes Steuersatz für sein Haus in der Neustadt (1 Pfund 2 Schilling und 5 Pfennig jeweils zum Sommer- und zum Wintertermin) in dieser Zeit nicht geändert. Da weder er noch dann die Antoniter für das andere Haus in der Neustadt Geschoß zahlten, muß dieses ebenso befreit gewesen sein wie das Tauschobjekt, also das vormalige Waldsche, dann (widerrechtlich) Herdegensche und darauf Ginseldorfsche Haus in der Untergasse, dessen Besitzer in den Bederegistern von 1523 bis 1525 in keinem der Stadtquartiere erscheinen. So ist es auch erklärlich, daß die sich gerade auf diese Listen stützende Literatur weder Juppes Freihaus in der Neustadt noch das von ihm hierfür 1524 eingetauschte Haus in der Untergasse kennt²⁹. Man wußte lediglich, daß Juppe in seinem oben erwähnten steuerpflichtigen Haus in der Neustadt wohnte, das er nach G o r i s s e n³⁰ offenbar

28 Endgültig nachgewiesen von Friedrich G o r i s s e n : Ludwig Jupan von Marburg (Kunstdenkmäler des Rheinlandes Beiheft 13, Düsseldorf 1969), S. 12 ff., 23 ff., 33 ff., vgl. die Rezension von Wolfgang H e ß → Hess. Jahrbuch f. Landesgesch. 21 (1971), 300–302 mit Hinweis auf ähnliche Ergebnisse in einem unbetitelten, 15 seitigen Manuskript von Wolf-Erich K e l l n e r, das ansonsten hauptsächlich auf die Tätigkeit Juppes in Herrmanstein bei Wetzlar eingeht (StAM M 69 Nachlaß Kellner). Rezension auch von Wolfgang E i n s i n g b a c h → Nassauische Annalen 81 (1970), 384 f.

29 Die Geschoß- (und Feuerschillings-) Register in StAM Best. 330 Marburg II Nr. 4; vgl. zu den Registern allgemein K ü c h (s. Anm. 1) 1, S. 62 f. (dort aber noch nicht alles richtig, was die Einteilung der Register angeht). — W(ilhelm) B ü k - k i n g : Mitteilungen aus Marburgs Vorzeit (Marburg 1886), S. 58 f.; Hans N e u b e r : Ludwig Juppe von Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Plastik am Ausgang des Mittelalters (Beiträge z. Kunstgesch. Hessens und des Rhein-Main-Gebietes IV, Marburg 1915), S. 20 ff.; Friedrich K ü c h : Ludwig Juppe. Eine Nachlese → Hessenkunst (1920), S. 26–37; G o r i s s e n (s. Anm. 28), S. 16 f. und 36 ff. — Vgl. auch die Besprechung von H.-J. v. B r o c k h u - s e n → ZHG 84, 1974. Vgl. auch D e m a n d t (s. Anm. 1) 3 (Wiesbaden 1968), Register S. 184.

30 S. 16, 32.

1495 von Katharina Dernbach übernommen hatte und das damals neben den Häusern seines Bruders Georg und seiner Mutter Ilud lag. Diese beiden Häuser muß man unterhalb des Juppischen Hauses suchen, welches nach der erwähnten Urkunde von 1524 der *Schwarzenbörner Gaden* hieß, früher also vielleicht einmal dem Marburger Schöffen Konrad Schwarzenborn (1420–53)³¹ gehört hatte. In diesem Haus hat Juppe nach seiner Rückkehr aus Kalkar und noch 1528 gewohnt, offenbar bis zu seinem Lebensende im Jahr 1538. In ihm lebte seine Witwe Katharina (Krein) bis zu ihrem Tod 1546³². 1574 befand es sich, wie wir sahen, im Besitz des Landknechts Mo(n)tzel. Die Urkunde von 1524 beweist weiterhin mit einiger Sicherheit, daß Ludwig Juppe seine zweite Ehe nicht *bald nach seiner Rückkehr* (1508/09) geschlossen hat³³, sondern offenbar erst nach dem Haustausch; denn sonst hätte eigentlich seine Frau in der Urkunde genannt werden müssen.

Warum die Grünberger Antoniter mit dem Marburger Bildschnitzer ihre Behausung getauscht haben, entzieht sich bislang unserer Kenntnis. Immerhin hat es den Anschein, als sei der Wunsch nach dem Besitzwechsel von ihnen ausgegangen, da zwar der Wert ihres Hauses in der Untergasse veranschlagt wird, nicht aber der des Juppischen in der Neustadt. Vielleicht spielte die Nähe zum fürstlichen Renthof eine Rolle. Wir wissen, daß Ludwig Juppe auch für die Antoniter gearbeitet und das Hochrelief des hl. Antonius mit den Wappen Landgraf Wilhelms II. (gestorben 1509) und seiner Gemahlin Anna von Mecklenburg (gestorben 1525) erstellt hat³⁴. Gorissen³⁵ verweist mit Recht auf die nahe Verwandtschaft zu Juppes bekanntem Werk, dem Wappenstein mit der hl. Elisabeth am neuen Marburger Rathaus aus dem Jahre 1524 (also dem des Haustausches!). Man wird sich wohl der Meinung der meisten Forscher anschließen dürfen, daß Juppe seine Arbeit für die Antoniter erst während Annas Regentschaft (1514–18) durchgeführt hat. Gorissen möchte es aus stilistischen Gründen („der gänzliche Verzicht auf ‚gotische‘ Formen“) sogar in die Zeit nach 1524/25 rücken und fragt, ob „der Wappenstein nicht eine Stiftung der verwitweten Landgräfin verewigen“ sollte³⁶. Abgesehen davon, daß es eine urkundliche Überlieferung hierzu nicht gibt, erscheint es doch zumindest als zweifelhaft, daß Annas Sohn, Landgraf Philipp, ein solches, die enge Verbun-

³¹ Vgl. K ü c h (s. Anm. 1) 1, S. 516; 2, S. 17, 37.

³² G o r i s s e n (s. Anm. 28), S. 17.

³³ Ebd. S. 26.

³⁴ Zuerst erkannt von Friedrich K ü c h, vgl. Albrecht K i p p e n b e r g e r: Die Wappentafel im Hofe des Antoniterklosters zu Grünberg i. H., ein Werk Ludwig Juppes von Marburg → Hessische Heimat NF 2 (1952), 4, S. 81 f.; Die Kunstdenkmäler des Kreises Gießen Bd. 1 Nördl. Teil, bearb. von Heinrich W a l b e, geschichtl. Teil von Karl E b e l und Carl W a l b r a c h... (Darmstadt 1938), S. 194 mit Abb. auf S. 195; K ü t h e r (s. Anm. 2) S. 170 f. mit Abb.; die überholte Datierung „spätestens 1509“ nimmt H. S c h e r f → Gießener Hochschulblätter... 12. Jg., Heft 3 (Gießen 10. Okt. 1965), S. 25 f. (mit Abb.) wieder auf.

³⁵ G o r i s s e n (s. Anm. 28), S. 146 f. bzw. 150 f. mit Abb. 330.

³⁶ Ebd. S. 151.

denheit des Landgrafenhauses mit dem Antoniterkloster dokumentierendes Werk noch zu einer Zeit gutgeheißen hätte, in der er bereits das Klostersilber, darunter auch das der Antoniter, inventarisieren und seit dem Sommer 1525 größtenteils einziehen ließ³⁷. Außerdem war Anna seit 1519 mit dem Grafen Otto von Solms-Laubach in zweiter Ehe verheiratet. Leider besitzen wir keinerlei Rechnungen der Antoniter aus der fraglichen Zeit mehr, so daß die Frage vorerst ungeklärt bleiben muß.

Ich glaube übrigens nicht, daß mit dem Schildhalter der hl. Antonius gemeint ist³⁸, sondern möchte eher an den Präzeptor bzw. Meister des Antoniterhauses denken, der natürlich seinerseits den hl. Antonius vertritt und versinnbildlicht. Ganz ähnlich sind die Darstellungen auf den Siegeln der letzten Präzeptoren³⁹. Wenn man den Wappenstein genau betrachtet, was mir leider nur anhand der Fotografien möglich war⁴⁰, möchte man meinen, daß sich nicht nur über den landgräflichen Schilden der Schild mit dem Antoniterkreuz, sondern im unteren Teil zwischen ihnen ein weiterer befindet, der anscheinend ein Kleeblatt enthält. Sollte dies nicht vielleicht das Familienwappen des Präzeptors sein? Jedenfalls ist in den Präzeptorsiegeln der Zeit eine Kombination von Kreuz und eigenem Wappen üblich. Ein Kleeblatt aber hat weder der bis etwa 1507 amtierende Präzeptor Jakob Ebelson noch der letzte Präzeptor Heinrich Koch von Breitenau (1518–26) geführt. Damit aber kämen wir auf Jakob Smender von Haiger (1509–1517/18), von dem sich bisher kein Siegel nachweisen ließ. Aber das alles sind vorerst nur Vermutungen.

Ebenso wenig ist es bislang bekannt, doch könnte dies vielleicht durch umfangreiche Forschungen im Staatsarchiv Marburg beantwortet werden, was Ludwig Juppe mit dem von den Antonitern ertauchten Haus in der Untergasse gemacht hat, wer dessen Nachbesitzer gewesen sind. Der angesehene Künstler verstand es offenbar schlecht, mit seinen Mitteln hauszuhalten, und war auch in einige Schuldprozesse verwickelt⁴¹, so daß man durchaus an eine baldige Weiterveräußerung denken kann. 1699 gab es in der Untergasse zwei anerkannte Freihäuser, das des Oberkommissars Müller und das des Oberauditeurs Scheffer⁴². Zwischen 1524 und 1699 liegen indessen 175 Jahre und der Dreißigjährige Krieg, in dem viele alte Marburger Häuser untergegangen sind. Vielleicht gelingt es eines Tages, eine Verbindung zwischen dem Freihaus von 1524 und einem der beiden von 1699 nachzuweisen.

37 Vgl. hierzu zuletzt Franz (s. Anm. 16), S. 151 ff.

38 So z. B. Küther, S. 170, Gorissen, S. 150.

39 Vgl. z. B. die Abb. des Siegels des Präzeptors Jakob Ebelson in den Kunstdenkmälern (s. Anm. 34), S. 177, Nr. 5; vgl. auch die geplanten Siegeltafeln am Schluß des in Anm. 11 angekündigten Regestenwerks.

40 Vor allem bei Küther, Gorissen und Scherf (Nachweise in Anm. 34), am deutlichsten in den Kunstdenkmälern (ebd.).

41 Neuber (s. Anm. 29), S. 21.

42 StAM Best. 5 Geh. Rat Nr. 4048, Bl. 23r-v, Nr. 3–4.